

Persönliche Bürgschaft

des / der

(Name, Vorname)

(Strasse, Ort, Geburtsdatum)

- nachfolgend „Bürge“ genannt -

Die

(Name der Gesellschaft)

(Strasse, Ort, HRB)

- nachfolgend „Poolpartner“ genannt -

steht mit der

Jung, DMS & Cie. Pool GmbH
Kormoranweg 1
65201 Wiesbaden

- nachfolgend „Pool“ genannt -

in Geschäftsverbindung.

Für alle Verpflichtungen und Verbindlichkeiten des Poolpartners, auch soweit sie bedingt und befristet sind, die aus dieser Geschäftsverbindung gegenüber der Pool entstanden sind oder noch entstehen werden, insbesondere für Ansprüche der Pool auf Rückzahlung vorschussweise gezahlter, nicht verdieneter Vergütungen übernehme ich (Bürge) gegenüber der Pool die selbstschuldnerische Bürgschaft unter Verzicht auf die Einreden der Anfechtbarkeit und Aufrechenbarkeit (§ 770 BGB) und der Vorausklage (§771 BGB). Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht, soweit die Gegenforderungen des Hauptschuldners rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

Die Bürgschaft bleibt über das Ende der Geschäftsverbindung hinaus solange bestehen, bis alle durch diese Bürgschaft gesicherten Ansprüche endgültig erfüllt sind. Die Bürgschaft erlischt insbesondere dann nicht, wenn vorübergehend ein Voll- oder Teilausgleich von Forderungen erfolgt, aber weitere Ansprüche der Pool entstehen können.

Die Pool darf an sie geleistete Zahlungen, etwaige Gegenforderungen oder den Erlös aus der Verwertung von Sicherheiten, die ihr der Poolpartner oder ein Dritter bestellt hat, zunächst auf die nicht verbürgten Ansprüche bzw. den Teil ihrer Ansprüche anrechnen, der den verbürgten Höchstbetrag übersteigt. Dies gilt auch für Sicherheiten, die der Bürge zur zusätzlichen Sicherung der Ansprüche gegen den Poolpartner bestellt hat, es sei denn, dass diese zur Unterlegung dieser Bürgschaft bestimmt waren.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Bürge)

www.jungdms.de